

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Offensive für den Kinderschutz: Kinderschutzbeauftragte*n einsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Amt einer*s Kinderschutzbeauftragte*n einzurichten und dieses beim Bayerischen Landtag anzusiedeln. Aufgabe des/der Beauftragten ist es,

- eine regelmäßige Evaluation der Maßnahmen für einen stärkeren Kinderschutz in Bayern anzustoßen und zu koordinieren,
- die verschiedenen Versorgungsstrukturen im Bereich des Kinderschutzes zu einem multidisziplinären Netzwerk zu verzahnen,
- die Unterstützungs- und Hilfsangebote für Kinder zu bündeln und für diese sichtbar zu machen,
- auf Problemstellungen bzw. Versorgungslücken aufmerksam zu machen und entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten,
- regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in der Kinderkommission des Bayerischen Landtags zu berichten,
- eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gesellschaft und Politik voranzubringen.

Begründung:

Die Expertinnen- und Expertenanhörung zum Kinderschutz im Rahmen des Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie und Jugend am 18.06.2020 zeigte als ein zentrales Ergebnis, dass eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Akteure und Angebote für gelingenden Kinderschutz unabdingbar ist. Kinderschutz ist eine multidisziplinäre Aufgabe, das Strukturen der Sozialdienste, der Medizin, Jugendhilfe, Schule und Justiz benötigt und am besten gelingt, wenn diese Strukturen zusammenwirken.

Vor diesem Hintergrund ist ein*e unabhängige*r Kinderschutzbeauftragte*r einzuberufen und beim Bayerischen Landtag anzusiedeln. Mit dem/der Beauftragte*n wird dem Thema Kinderrecht

und -Schutz langfristig Priorität auf oberster politischer Ebene eingeräumt, eine Verzahnung mit der Kinderkommission des Bayerischen Landtags sichergestellt und die Möglichkeit für Vernetzung und fachübergreifende Arbeit der verschiedenen Akteure geschaffen. Gleichzeitig kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch eine*n Kinderschutzbeauftragte*n systematisch verankert werden und der regelmäßige Austausch mit Kindern als Experten in eigener Sache bildet die Grundlage seiner Arbeit.